

## Rechtsschutzversicherung

### Aufgabe von Rechtsschutz

Die Rechtsschutzversicherung hat die Aufgabe, den Versicherungsnehmer bei der Durchsetzung seiner rechtlichen Interessen zu unterstützen. Vor dem Hintergrund, des mit einem Rechtsstreit verbundenen Kostenrisikos, bedeutet dies *CHANCENGLEICHHEIT VOR GERICHT*.

### Wofür wird geleistet

Eine Rechtsschutzversicherung verfügt über folgenden Leistungsumfang:

- Gebühren und Kosten (Anwaltskosten, Gerichtskosten, Anwaltskosten des Gegners bei Unterliegen)
- Nebenklagekosten (wenn in einem Prozess gegen den Versicherungsnehmer die Hinterbliebenen als Nebenkläger auftreten)
- Strafkautionskosten (i.d.R. bis 50.000,- EUR)
- Kosten für einen Korrespondenzanwalt (wenn der Versicherungsnehmer mehr als 100 km Luftlinie entfernt vom nächsten Gericht wohnt)
- Gutachter- und Sachverständigenkosten
- Anwalts- und Übersetzungskosten im Ausland (wenn der Gerichtsort mehr als 100km entfernt ist)

### Welche Leistungsarten gibt es

Für Rechtsschutz werden folgende 11 Leistungsarten unterschieden:

- Schadensersatzrechtsschutz
- Arbeits- und Berufsrechtsschutz
- Wohnungs- und Grundstücksrechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuerrechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichtsrechtsschutz
- Verwaltungsrechtsschutz in Verkehrssachen
- Disziplinar- und Standesrechtsschutz
- Strafrechtsschutz
- Ordnungswidrigkeitenrechtsschutz
- Beratungsrechtsschutz im Familien- und Erbrecht



### Versicherungsarten

Um für jeden eine maßgeschneiderte Absicherung anzubieten, werden die einzelnen Leistungsarten in Paketlösungen kombiniert, sodass Sie gemäß Ihrem persönlichen Rechtsschutzbedürfnis den richtigen Versicherungsumfang finden. Die gängigsten Pakete sind:

- Verkehrsrechtsschutz
- Privatrechtsschutz für Selbständige
- Berufsrechtsschutz für Selbständige, Firmen und Vereine
- Privat-, Berufs- und Verkehrsrechtsschutz für Selbständige
- Privat- und Berufsrechtsschutz für Nichtselbständige
- Privat-, Berufs- und Verkehrsrechtsschutz für Nichtselbständige
- Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken

*Wartezeiten*

Bei einigen Leistungsarten der Rechtsschutzversicherung besteht eine Wartezeit. Das ist der Zeitraum zwischen dem Vertragsbeginn und dem Beginn des Versicherungsschutzes. Durch die Wartezeit soll ausgeschlossen werden, dass ein Versicherungsvertrag erst dann abgeschlossen wird, wenn sich eine gerichtliche Auseinandersetzung abzeichnet. Mit einer Wartezeit ist in folgenden Leistungsarten zu rechnen:

BERUFS- & VERTRAGS-RS ARBEITS-RS WOHNUNGS & GRUNDSSTÜCKS-RS SOZIALGERICHTS-RS VERTRAGS- & SACHENRECHT STEUER-RS VOR GERICHTEN VERWALTUNGS-RS IN VERKEHRSSACHEN	<i>3 Monate Wartezeit</i>
---	---------------------------

*Spezial-Straf-Rechtsschutz*

Gerade im Bereich des Strafrechts kann eine Rechtsschutzversicherung schnell an Ihre Grenzen stoßen. Denn Versicherungsschutz besteht grundsätzlich nicht, wenn dem Versicherten vorgeworfen wird, eine vorsätzliche Straftat begangen zu haben (z.B. vorsätzliche Fahrerflucht, Körperverletzung, Brandstiftung). Der Spezial-Straf-Rechtsschutz leistet in diesen Fällen, solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatzes erfolgt.

*Im Schadenfall*

Um im Schadenfall schnell zu klären, ob die Rechtsschutzversicherung leistet, können Sie sich bei guten Rechtsschutzversicherern über eine Schadenhotline telefonisch beraten lassen. Dort wird zunächst geprüft, ob der Versicherungsbeitrag gezahlt wurde, ob evtl. eine Wartezeit besteht, welche Leistungsarten Ihr Versicherungsvertrag beinhaltet, etc. Nach Schilderung des Schadens erfahren Sie, ob hierfür Versicherungsschutz besteht. Trifft dies zu, können Sie sich an einen Anwalt Ihres Vertrauens wenden oder Ihre Rechtsschutzversicherung hilft Ihnen bei der Suche nach einem fachlich kompetenten Rechtsanwalt. Wenn Sie einen Anwalt aufsuchen, sollten Sie in jedem Fall Ihre Rechtsschutzversicherungspolice mitnehmen.

Im Falle eines Schadens hat der Versicherungsnehmer folgende Pflichten:

- vollständige und wahrheitsgemäße Schilderung des Schadenfalls
- Angabe aller Beweismittel oder notwendigen Unterlagen
- auf Verlangen der Versicherung Auskunft über den Stand des Rechtsstreits geben
- bestmögliche Vermeidung von Kostenerhöhungen

*Kündigung*

Üblicherweise laufen Rechtsschutzversicherungen mit einer Laufzeit von einem Jahr. Daher kann die Versicherung mit einer Frist von 3 Monaten zum Versicherungsjahresende gekündigt werden.

Ein Sonderkündigungsrecht liegt für den Versicherungsnehmer in folgenden Fällen vor:

- bei Beitragsanpassung durch die Versicherung
- ab dem 2. Rechtsschutzfall innerhalb von 12 Monaten, für den geleistet wird

Ein Sonderkündigungsrecht liegt für den Versicherer in folgenden Fällen vor:

- bei Nichtzahlung des Beitrags durch den Versicherungsnehmer
- ab dem 2. Rechtsschutzfall innerhalb von 12 Monaten, für den geleistet wird